

AKSO | Allmendweg 6 | 4528 Zuchwil T 032 686 22 00 | www.akso.ch

**AHV-Beitragspflicht** 

# **Anmeldung Hausdienst / private Arbeitgeber**

AHV-Nummer	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
_	
alle Korrespondenz und Rechnunge	
Telefon	
Fax	
_	

# Auszahlungsadresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

IBAN Nummer (eine schweizerische IBAN-Nr. ist 21-stellig und	d beginnt mit CH)
IBAN Nummer	
Wenn die IBAN-Nummer nicht bekannt ist, bitte nachfolgende	Informationen angeben:
Zahlungsweg  OBank O Post	Postkonto
Clearing-Nr/Bank	
Bankkonto	
Auf welchen Namen lautet das Konto (nur wenn abweichend vom Namen des	Arbeitgebenden)
Arbeitnehmende	
Anzahl Arbeitnehmende	
Beschäftigen Sie Arbeitnehmende die eine weitere Erwerbstätigkeit im Auslan O Ja O Nein	d ausüben?
AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)	Mutmassliche AHV-Jahreslohnsumme
Das vereinfachte Abrechnungsverfahren inklusive Unfallversic der Löhne aller Mitarbeitenden weniger als CHF 58800.00 bet mehr als CHF 22050.00 bezahlen (weitere Informationen entn	rägt und Sie keinem Mitarbeitenden einen Jahreslohn von
Wir beantragen das Abrechnungsverfahren «VAvplus»  O Ja O Nein	Beschäftigen Sie Personal in Ihrem Privathaushalt?  O Ja O Nein
Wenn Sie die Unfallversicherung für Ihre Arbeitnehmend wollen, steht Ihnen das vereinfachte Abrechnungsverfah	
Familienzulagen	
Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folg	enden Angaben:
Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung	

### Personalien Arbeitnehmende

Familienname(n)	AHV-Nummer
Vorname(n)	Geburtsdatum
Nationalität	Geschlecht O männlich O weiblich anders:
Beginn der Tätigkeit	Ggf. Ende der Tätigkeit

## **Berufliche Vorsorge**

Falls Sig	e Arbeitnehmende	(AN) beschäftigen.	benötigen wir	die folgenden	Angahen

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

O Anschluss pendent O Ja O Nein

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen)

#### Befreiungsgründe

- Okein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
- O Löhne nicht über Eintrittsschwelle (CHF 22050.00/Jahr bzw. CHF 1837.50/Monat)
- O auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
- O die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsratshonorare)
- O die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid
- O die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
- O die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)
- Okeine BVG-Kontrollpflicht bei BGSA

# **Obligatorische Unfallversicherung**

Wo haben Sie für Ihr Personal eine Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz abgeschlossen? Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle durchzuführen.

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA):	Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen

### UVG Befreiungsgründe

- O Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft
- O Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten
- O Verwaltungsräte, die nicht im Unternehmen tätig sind
- O Jährliches Entgelt bis 2'300 Franken (gilt nicht in Privathaushalten und bei Arbeitgebern im künstlerischen Bereich)
- O Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind
- O Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag besteht (z.B. Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen)

# Einzureichende Beilagen

## Bestätigung

Bemerkung	
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift